

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
1.2 Amt für Bürgerservice und Ordnung	öffentlich	☒
Neubauer, Marcel	nicht öffentlich	☐
		168.1/2026

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	01.07.2026

Änderung der Tarife der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann vom 26.04.1984
hier Änderung der Anlage in den Punkten 2a und 2b

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt die nachfolgend benannte Änderung der in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann festgelegten Gebührentarife zu Punkt 2a und 2b:

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt die nachfolgend benannte Änderung der in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann festgelegten Gebührentarife zu Punkt 2a und 2b:

2. Beglaubigungen und Zeugnisse			
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		20 €	
b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszüge, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite		20 €	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Beschlussvorlage 168/2026 wurde in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 16.06.2026 eingebracht. Nach Abschluss der Beratungen beantragte die Fraktion Die Grünen sodann einen Änderungsantrag und somit die Gebührenhöhe auf mindestens 20 Euro festzusetzen. Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

Hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Erläuterungen wird auf die Ausführungen in der Vorlage 168/2026 verwiesen.

Gez. Bär